
04.05.20 Teilbauordnungen, Gestaltungspläne, Sonderbauvorschriften in eD chr

Öffentlicher Gestaltungsplan Werkstadt Zürisee, Festsetzung

Der Gemeinderat beschliesst mit 32:0 Stimmen bei 2 Enthaltungen:

1. Der öffentliche Gestaltungsplan Werkstadt Zürisee vom 18. Juni 2015 bestehend aus dem Situationsplan 1:500 und den Vorschriften wird festgesetzt.
2. Der Erläuternde Bericht wird im Kapitel 3.8, auf Seite 31, am Schluss des Abschnittes „Berechnung möglicher Anzahl Autoabstellplätze“, wie folgt ergänzt: „Gemäss kantonaler Wegleitung sind bei der Berechnung des Parkplatzbedarfs Doppelnutzungen von Parkplätzen zu berücksichtigen. Doppelnutzungen sind daher, wo immer dies technisch und betrieblich möglich ist, vollständig auszuschöpfen.“
Im Übrigen wird vom Erläuternden Bericht nach Art. 47 RPV zum Gestaltungsplan und von den darin enthaltenen Ausführungen zum Einwendungsverfahren nach § 7 PBG zustimmend Kenntnis genommen.
3. Der Baudirektion des Kantons Zürich wird beantragt, den öffentlichen Gestaltungsplan Werkstadt Zürisee zu genehmigen.
4. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen am öffentlichen Gestaltungsplan Werkstadt Zürisee in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sie sich als Folge von Auflagen aus den Genehmigungsverfahren oder allfälligen Rechtsmittelverfahren als zwingend erweisen. Solche Beschlüsse sind öffentlich bekannt zu machen.
5. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.
6. Mitteilung an die Abteilungen Planen und Bauen sowie Präsidiales.



Esther Ramirez, Ratssekretärin

Versand: 25. Januar 2016